

Bericht

**des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss)
gemäß § 96 der Geschäftsordnung**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/4977 –**

Entwurf eines Neunten Gesetzes zur Neuregelung des Wohngeldgesetzes

**Bericht der Abgeordneten Norbert Barthle, Uwe Göllner, Franziska Eichstädt-Bohlig
und Dr. Andreas Pinkwart**

Mit dem Gesetzentwurf soll vom 1. Januar 2001 an für Empfänger von Hilfe in besonderen Lebenslagen (HbL) nach dem Bundessozialhilfegesetz die Zurechnung des in der HbL enthaltenen Anteils, der zum Lebensunterhalt bestimmt ist, zum wohngeldrechtlich zu berücksichtigenden Einkommen klarstellend geregelt werden. Damit soll der von Anfang an – bei Verabschiedung der seit 2001 als Rechtsgrundlage für die Zurechnung der Einnahme herangezogenen Norm im Jahr 1999 – vorhandene Wille des Gesetzgebers, diese Einnahmen zu berücksichtigen, klargestellt werden. Die Klarstellung ist aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 11. Dezember 2003 – 5 C 83.02 – (NJW 2004, 2109 ff.) geboten.

Mit dem Gesetzentwurf soll zugleich einer weiteren Aussage des Bundesverwaltungsgerichts, derzufolge in Fällen der Pauschalierung der wohngeldrechtlichen Einnahmen bereits bei der Berechnung der HbL berücksichtigte Einnahmen nicht nochmals bei der Bemessung des Wohngeldes angesetzt werden dürfen, d. h. von dem Pauschalbetrag abzusetzen sind, Rechnung getragen werden. Dies soll auch für den Ansatz des tatsächlichen Sozialhilfebetrages gelten.

Die finanziellen Auswirkungen des Gesetzentwurfs stellen sich wie folgt dar:

Die Kostenwirkungen können mangels einschlägiger statistischer Daten über Anzahl und Einkommen aller betroffenen Heimbewohner nur für die Teilgruppe der Heimbewohner, die in den Jahren 2001 bis 2004 Wohngeld erhalten haben, grob geschätzt werden. Als Datengrundlage kann die Wohngeldstatistik herangezogen werden. Auf dieser Basis wird da-

von ausgegangen, dass bis zu 100 000 Heimbewohner, die Hilfe in besonderen Lebenslagen erhalten haben, auch Wohngeld erhalten haben. Eine Quantifizierung der Kostenwirkungen für die Teilgruppe der Heimbewohner mit Hilfe in besonderen Lebenslagen, die aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts bzw. aufgrund der Regelung dieses Gesetzentwurfs einen erstmaligen Wohngeldanspruch geltend machen können, ist mangels geeigneter statistischer Daten hingegen nicht möglich.

Erfolgt keine rückwirkende Regelung, ist für die Teilgruppe der Heimbewohner, die in den Jahren 2001 bis 2004 Wohngeld erhalten haben, mit Wohngeldmehrausgaben für den Zeitraum 2001 bis 2004 in Höhe von bis zu 800 Mio. Euro (Bund und Länder zusammen) zu rechnen. Es wird hierbei davon ausgegangen, dass bis zu 100 000 Heimbewohner nach Maßgabe des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts im Durchschnitt 2 000 Euro p. a. zu wenig Wohngeld erhalten haben.

Demgegenüber ist bei einer rückwirkenden Regelung für den Zeitraum 2001 bis 2004 für die Teilgruppe der Heimbewohner, die in den Jahren 2001 bis 2004 Wohngeld erhalten haben, voraussichtlich nur mit Mehrausgaben von bis zu 75 Mio. Euro (Bund und Länder zusammen) zu rechnen, da davon ausgegangen wird, dass hier in bis zu 57 000 Fällen nach Maßgabe des Urteils, d. h. der nicht mehr zulässigen gleichzeitigen Berücksichtigung eigener Einnahmen bei der Hilfe in besonderen Lebenslagen und beim Wohngeld, im Durchschnitt rd. 330 Euro p. a. zu wenig Wohngeld gezahlt wurde.

Die Kosten des Nachteilsausgleichs sind mangels Quantifizierbarkeit der Fälle ihrerseits nicht quantifizierbar. Es ist jedoch davon auszugehen, dass nur geringfügige Mehrausgaben entstehen, da es sich im Wesentlichen um Härtefälle handelt.

Es entsteht nicht quantifizierbarer Vollzugsaufwand auf kommunaler Ebene. Dem steht gegenüber, dass auch ohne dieses Gesetz aufgrund notwendiger Neubewilligungen für Wohngeld mit Wirkung vom Jahr 2001 an Vollzugsaufwand entstehen würde.

Kosten für die Wirtschaft entstehen nicht. Auswirkungen auf Einzelpreise und das allgemeine Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten.

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Die Finanzplanung des Bundes ist für die Folgejahre entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 16. März 2005

Der Haushaltsausschuss

Manfred Carstens (Emstek)
Vorsitzender

Norbert Barthle
Berichterstatler

Uwe Göllner
Berichterstatler

Franziska Eichstädt-Bohlig
Berichterstatlerin

Dr. Andreas Pinkwart
Berichterstatler